



Die Zukunft der Unternehmen ist digital

Die Digitalisierung zwingt uns dazu, jetzt zu überdenken, wie unsere Unternehmen in Zukunft aussehen können. Dabei hat die Zukunft schon (lange) begonnen. Neue technische Möglichkeiten führen zu verändertem Verhalten. Inzwischen ist es üblich über das Internet Produkte zu kaufen, Reisen zu buchen, Probleme zu lösen.

Die fortschreitende Digitalisierung wird auch in der Beziehung zu Behörden und anderen Institutionen sichtbar z.B. im elektronischem Handelsregister, elektronischer Steuererklärung (ELSTER), E-Bilanz, digitaler Lohnschnittstelle oder in der Erlaubnis zur Spendenquittung im PDF-Format.

Wie können sich kleine und mittlere Unternehmen nun gemeinsam mit ihrem Steuerberater auf den Weg zu weiteren technischen Veränderungen aufmachen?

Im Fokus könnte z.B. das Gelingen einer digitalen Finanzbuchhaltung liegen. Zunächst werden noch erhaltene Papierbelege gescannt. Hier stellt sich bereits die erste Frage: „Welche Belege kann ich ersetzend scannen, d.h. welche Papierbelege brauche ich nicht aufzubewahren und kann sie anschließend vernichten?“

Das ersetzende Scannen kann anhand einer sog. Musterverfahrensdokumentation mit Ihrem Steuerberater abgestimmt werden. Die von Papierdokumenten in elektronische Dokumente umgewandelten Belege können z.B. über eine Portallösung bei Ihrem Steuerberater zur weiteren Verarbeitung eingereicht werden.

Aber **Scannen** ist eigentlich nicht der Schlüssel zum Einführen einer digitalen Finanzbuchhaltung, sondern nur die **Notlösung** für in Papierform erhaltene Dokumente. Manche Papierexemplare sind ja auch weiterhin vorhanden wie z.B. in Schriftform abgefasste unterschriebene Verträge. Ziel ist es aber, originär **digitale Belege** zu erhalten.

Der Steuerberater kann seinen Mandanten ein Musterschreiben an die Hand geben, wie er seine Lieferanten bittet, zukünftig Rechnungen als PDF-Anhang per Email zu senden. Es soll erstaunlicherweise innerhalb von sechs bis acht Wochen nach der Mitteilung bei ca. 60 bis 80 % der Lieferanten zum Erfolg führen. Eventuell kann auch das Rechnungsformat ZUGFeRD erbeten werden. Dann sind Daten ohne weitere Schritte aus der Rechnung auslesbar und weiter bearbeitbar.

Zu beachten bei digitalen Belegen ist, dass die Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen in einem Verzeichnis auf dem PC oder in Outlook für die Aufbewahrungsanforderungen nicht ausreichend ist. Hier brauchen Unternehmen ein digitales Belegarchiv/ Dokumentenmanagementsystem und müssen sich um technische Lösungen bemühen. Zusätzlich zum Einlesen der Belege können Zahlungsdaten aus Bank-, Kreditkarten oder sonstigen Zahldienstleistern wie PayPal in die Finanzbuchhaltung integriert werden.

Die mehrfache Erfassung von Daten kann daher in Zukunft entfallen. Es empfiehlt sich zu diesem Thema Kontakt zu seinem Steuerberater aufzunehmen, um die technische Zusammenarbeit zu besprechen, die sich in Zukunft durch immer neuere und modernere Programme am Markt weiter vereinfachen wird.

Auf das Ihr „papierloses“ Unternehmen ein Stück mehr Wirklichkeit wird!

Ein schönes und erfolgreiches neues digitales Jahr

wünscht Ihnen

Ihre Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH
Niederlassung Zittau

Renate Victor / Steuerberaterin

